



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die  
Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und  
der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)****Artikel 1****Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)**

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Punkt a) werden die Worte „in Höhe von 109,3 %“ in „in Höhe von 105 %“ geändert.

In Punkt b) werden die Worte „in Höhe von 109,3 %“ in „in Höhe von 105 %“ geändert.

§ 6 Abs. 3 wird gestrichen.

Die Abs. 4 – 6 werden Abs. 3 – 5.

§ 6 Abs. 3 und 4 (neu) werden wie folgt neu gefasst:

(3) Besteht ein Anspruch auf Amtsbezüge nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil der Amtsbezüge gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

(4) Amtsbezüge werden monatlich im Voraus gezahlt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 01. August 2010 in Kraft.

Begründung:

Der Landtag hat sich in den letzten Jahren mit mehreren Null-Runden am Sparkurs des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Zur Zeit steht eine weitere entsprechende Änderung des Abgeordnetengesetzes in Rede (Drs. 17/608). Diesem Beispiel des Landtages sollten auch der Ministerpräsident und die Landesminister folgen. Deshalb sollen die Dienstaufwandsentschädigungen gestrichen und die Besoldung auf 105 % der Besoldungsgruppe B 11 und B10 begrenzt werden.

Lars Harms  
für die Fraktion des SSW